



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Grundlage der waldeckischen Landes- und Regentengeschichte

Varnhagen, Johann Adolph Theodor Ludwig

Göttingen, 1853

Johann I.,

urn:nbn:de:hbz:466:1-9186

Fünfte Abtheilung.

Aus der ältern Eisenbergischen Linie entstand, neben der ältern Wildungischen, die mittlere Eisenbergische und die neuere Landauische Linie.

Letzgenannte wird hier zuerst abgehandelt, weil sie mit dem Sohn ihres Stifters wieder zu Ende ging; die mittlere Eisenbergische aber fortbauerte. Also

Neuere Landauische Linie.

Ihr Anfänger war

Johann I.*),

der zweite Sohn Grafen Philipp's III. aus zweiter Ehe und etwa 1521 oder 1522 geboren. Er und sein älterer Bruder, Philipp V., studierte seit 1537 auf der Universität zu Marburg**). — Im Jahr 1546 nahm er Theil an dem Heereszuge der Evangelischen wider den Kaiser Carl V. Die Folge davon ist unter seinem eben genannten ältern Bruder beschrieben worden. — Wegen seiner vielen Bemühungen, die evangelische Lehre in seinem Landestheile fortzupflanzen und festzustellen, wird er der Fromme (**Pius**)

*) Obgleich Prasser Grafen Otto's III. ältesten Sohn Johann I. nennt, so ist diese Zählart doch unstatthast, weil Letzterer in seiner Kindheit verstorben ist, und darum nicht in sonderliche Betrachtung kommt.

**) Mich. Conr. Curtii Principum ac Comitum, qui Academiae Marburgensi nomina dederunt, recensus; in Programmata ad d. XIV. Aug. 1776. (Marb. 1776. 4. p. 6.

genannt. — Eine sonderbare Begebenheit verdient hier angeführt zu werden. Im Jahr 1547 diente ein aus Schmillinghausen gebürtiger Knecht, Adam Bleffen genannt, bei dem Dorfrichter Jost Dohse daselbst und gedachte des Propstes und Pastors Johannes Blomen von Heyger Base (wahrscheinlich seines Bruders oder seiner Schwester Tochter zu Heyger im Nassauischen) und Magd, Anna genannt, zu ehelichen. Da die Eltern des Mädchens erst einwilligen mußten, konnte der Pastor den Antrag nicht annehmen. Der Knecht machte nun dem Mädchen eine böse Nachrede. Als darauf die Grafen Philipp und Johann für sich und im Namen ihrer Frau Mutter, der Fürstin Anna, den Knecht zu Arolsen festsetzen ließen, erkannte er das Mädchen für unschuldig, brach aber aus, und flüchtete nach Warburg, schob alle Schuld auf den Propst, der ihm seinen Schaden ersetzen und es dahin bringen sollte, daß er wieder in das Land kommen dürfe. Da er sich stellen und wider den Propst verhört werden sollte, nahm Johann von Beringhausen*) sich des Adam Bleffen's, den er sein Gotteslehen**) nennt, an, und forderte den Propst auf den 4. Jun. 1548 nach Brilon. Und Adam selbst schrieb im Jul. von Fürstenberg (im Hochstift Paderborn, auf dem Sendfelde,) wo er sich aufhielt, an seinen gewesenen Brodherrn, den Dorfrichter zu Schmillinghausen: wenn der Pastor ihm seinen Schaden nicht ersetze, so solle er diesen erfordern, nach Fürstenberg unter die Linden zu kommen. Weil alle diese Ausfahrungen nicht befolgt wurden, so fiel Adam zwischen Ostern und Pfingsten 1549 mit etlichen vom Adel und Reitern, bei vierzig stark, bei der Nacht in das Dorf Schmillinghausen, holten den Pastor aus seiner Wohnung und führten ihn weg. Die Grafen Philipp V. und Johann setzten zwar, sobald ihnen das Ereigniß gemeldet worden war, mit Mannschaft nach, aber vergebens. Darauf erfuhr man gegen Ende Junius, daß Johann von Beringhausen der Jüngere den Propst zu Schmillinghausen geholt und mit sich in das Erzstift Köln geführt habe. Nun sollte der Propst 1500 Thaler

*) Beringhausen, von dem die adeliche Familie den Namen hatte und wo auch dieser Johann wohnen mochte, ist ein adeliches Haus im Herzogthum Westphalen, nicht weit von der Stadt Meschede und nur etwa zwei Stundenwegs von dem nachher vorkommenden Ostwich.

**) Gotteslehen ist soviel, als armer Mensch, Eigener, (homo proprius); etwa auch einer, der sich an ihn um Hülfe und Beistand gewendet.

Lösegeld erlegen, weshalb er im August an seinen Bruder und Schwager, beide Bürger und Handwerker zu Hehger (bei Dillenburg), denen er Geld geliehen hatte und an seine Ehefrau, Else geborene Schmeltzer, zu Schmillinghausen, welche alles vorräthige und ausstehende zusammen machen sollte, schrieb. Das Abschicken des Geldes unterblieb, weil es nicht aufzubringen war. Am 7. Novbr. schrieben Anna, Philipp und Johann, Fürstin und Grafen zu Waldeck, an den Bischof zu Paderborn, weil man auf die von Westphalen zu Fürstenberg Verdacht hatte und weit und breit wurde die landfriedbrüchige Begebenheit bekannt. Man legte sich fortwährend auf Rundschaft und die, welche den Propst gefangen hielten, befürchteten endlich Verrätherei. Darum mochte er bald hierhin, bald dorthin geführt werden. Zuletzt wurden 800 Thaler Lösegeld gefordert und da auch diese nicht bezahlt wurden, mußte er versprechen, innerhalb 14 Tagen diese Summe zu erlegen und so wurde er seiner Haft entlassen, und kam im Anfang des Jahres 1550 zu Schmillinghausen bei den Seinigen wieder an, ohne daß das Geld je bezahlt wurde. Er soll zu Ostwich (zwischen Eversberg und Bigge im Herzogthum Westphalen) in einem Keller gefangen gehalten und der verruchte Landzwinger Adam Bleffen wegen vieler Uebelthaten 1561 zu Brakel im Paderbornischen verbrannt worden sein*). — In der Fastenzeit 1553 findet man unsern Grafen Johann im Münsterischen bei seines Vaters Bruder, dem Bischof Franz, der ihn, nebst dem Canzlar Wendelin Colbecher und dem Geheimem Secretarius M. Johann Mensink, auf den Sonntag Reminiscere in die Stadt Münster abschickte, um die Streitsache zwischen dem Stadtrath und den Gilden (Zünften) zu untersuchen und nach Möglichkeit beizulegen. Die aufgefaßten Protokolle wurden dem Bischof überbracht, der endlich zu Bevergern Mittwochs nach Exaudi die Urkunde ausstellte, worin der Stadt Münster alle ihre vormaligen Rechte und Freiheiten völlig wiedergegeben wurden und Graf Johann ausdrücklich genannt wird**). — Im Jahr 1555 wurde der große Kumpf (puteus, Wasserbehälter,) am Markt in der Stadt Landau von Steinen erbaut, wohinein das Wasser durch die Kunst

*) Aus den im Archiv zu Krossen aufbewahrten vielen Schreiben in dieser Sache zusammengestellt.

***) Kerffenbroick's Gesch. der Wiedertäufer zu Münster; übersetzt (und gedruckt) 1771. 4. Fortsetzung S. 260 und 273.

getrieben wird *). — Nachdem der Religionsfriede 1555 am 25. Septbr. zu Augsburg geschlossen worden war und die evangelischen Stände des deutschen Reichs durch denselben freie Hand in Kirchensachen bekommen hatten, schlug unser Graf Johann mit Anfang des Jahres 1556 seinem Halbbruder Wolrad und dieser ihrem Vetter Philipp dem Aelteren oder IV. und dessen Sohn Samuel, eine Zusammenkunft aller Prediger im ganzen Lande vor, um zu erfahren, welchen Schaden das durch Kaiserl. Befehl den evangelischen Ständen 1548 aufgedrungene Interim angerichtet habe; Mängel und Gebrechen in Kirchensachen abzustellen und einer beständigen Ordnung, wie es mit Prüfung und Bestätigung, Sitten und Lebenswandel der Prediger, mit christlicher Lehre und Kirchengebräuchen, geistlichen Gütern und andern dahin gehörenden nothwendigen Dingen, einmüthig gehalten werden sollte, sich zu vergleichen. Die sämtlichen regierenden Grafen kamen endlich überein, daß alle Prädicanten des ganzen Waldeckischen Landes Mittwochs nach Estomihi, den 19. Febr., im Kloster Volkhardinghausen**) zusammen kommen sollten. Die Grafen Philipp der Aeltere, Wolrad und Johann, schickten jeder zwei Rätthe und Diener und Samuel einen Rath dahin. Und Graf Johann hatte seinen Schwager, Grafen Bernhard von der Lippe, vermocht, zwei seiner Prädicanten zu dieser Synode abzufertigen, nämlich den Pfarrer zu Lemgo, Hermann Hamelmann und den Hofprediger zu Detmold, Johann Wilhelm Torrentinus; wobei zugleich die Absicht war, daß Waldeck und Lippe gleiche Kirchenordnung, so viel als möglich, haben möchte. Auf dieser Generalsynode wurde verabredet, daß in jedem Landestheile ein Superintendent und etwa zwei Kirchenvisitatoren***) ange setzt werden und Letztere zwischen hier und dem Sonntage Kätare alle Pfarreien visitiren und den Befund der Mängel und Gebrechen ihrem Superintendenten anbringen sollten. Dinstags nach Kätare,

*) Die Landauer Wasserkunst selbst ist älter; denn in dem 1537 aufgenommenen Landregister kommt schon die „Mühle unter der Landau, die das Pfeifenwasser auf die Stadt treibet,“ vor.

**) Dieses nicht weit von Landau gelegene Kloster war damals noch mit Mönchen besetzt.

***) Schon früher hatte man im Waldeckischen Aufseher der Prediger nach der Lutherischen Kirchenverbesserung gehabt, welche aber nach und nach gestorben waren, ohne daß ihre Stelle wieder besetzt worden wäre.

den 17. März, sollten die Superintendenten und Visitatoren mit den Gräfl. Rätthen im Observantenkloster zu Corbach Morgens ankommen und über eine im Lande einzuführende Kirchenordnung rathschlagen, welche dann in einer Dinstags nach Cantate ebendasselbst zu haltenden Generalsynode nochmals berathen und bestätigt werden sollte. Alles dieses ging beschriebener Maßen vor sich; die Kirchenordnung kam zu Stande und wurde zu Marburg bei Andreas Colben am 21. August 1557 fertig gedruckt*). — Im März 1559 schickte Graf Johann den Pfarrer an der Nicolaikirche zu Corbach, M. Michael Jacobinus, einen gelehrten und scharfsinnigen Mann und angenehmen Prediger, auf die den 9. desselben anfangende Synode im Lippischen, die dortige Kirchenordnung zu berichtigen**). — Im Sommer 1561 unternahmen die Volkmarser einen landfriedbrüchigen Einfall in unsers Grafen Johann's Herrschaft. Jost Schade, Curkölnischer Drost zu Cögelberg***), fiel in der Nacht von Dinstag den 16. auf Mittwoch den 17. Julius mit ungefähr 27 reißigen Pferden in dieselbe ein, ritt den Unterthanen zu Schmillinghausen durch die Feldfrüchte, die zertreten und verdorben wurden; zog dann vor den Hof Gisthausen, wo etliche hundert Bewaffnete aus der Stadt Volkmarzen zu Roß und zu Fuß zu ihm stießen, die Häuser aufbrachen und darin mit brennenden Strohwischen alles durchsuchten. Darauf zogen sie vor das Dorf Horlar (Hörle) mit 40 reißigen Pferden und mehreren Hunderten zu Fuß Manns- und Weibspersonen, verheerten da und zu Ammenhausen und Herbsen die Feldfrüchte und zerhieben das Kraut in den Gärten. In dem Dorfe Herbsen verübten sie in etlichen Häusern Gewaltthätigkeit und was von Frucht in Häusen stand,

*) 17¼ Bogen in 4.

***) Herm. Hamelmanni Opera geneal. histor. (Lemg. 1711. 4.) p. 821. 853. — Gleichwol verzögerte es sich mit der Lippischen Kirchenordnung bergestalt, daß erst Hermann Simon, Graf und Aedler Herr zur Lippe, Graf zu Spiegelberg und Pyrmont, und Simon, Graf und Aedler Herr zur Lippe, „Kirchenordnung, wie es mit der reinen Lehre Göttliches Worts — in den Grafschaften Lippe, Spiegelberg und Pyrmont soll einträchtiglich gehalten werden,“ zu Lemgo 1571 drucken ließen, (1. Alphab. 16½ Bogen, 4.) Vergl. Hamelmann l. c., p. 823.

****) Der Kugelsberg, ein Curkölnisches Schloß und Amthaus auf einer Höhe über Volkmarzen, welches aber nun lange wüste liegt.

nahmen sie theils mit, theils zerstreuten sie es im Felde. Den Unterthanen zu Gülte verdarben sie die Sommerfrüchte und nahmen auch davon etwas mit. So eilten sie jauchzend nach Hause; rückten aber alsbald auf der andern Seite wieder heraus und vor den Hof Büllinghausen, wo sie dem Meier seine Sommerfrüchte theils verdedeten, theils mitnahmen, das Gartenkraut mit den Säbeln abhauten und mitnahmen und dann frohlockend in ihre Stadt zurückkehrten. Den folgenden Abend zogen sie abermals in gleicher Anzahl aus, ließen sich hin und wieder im Felde sehen und holten etwas Roggenfrucht aus dem Waldeckischen heim. Den 18. Jul. fielen sie abermals aus der Stadt, jagten dem Meier zu Büllinghausen die Kornschmitter mit Gewalt von der Arbeit, banden in Eil das geschnittene Korn und entführten mit gewaffneter Hand ungefähr sechs Wagen voll. Von Gräflicher Seite war man auf Gegenwehr bedacht und bat auch den Landgrafen Philipp um Hülfe. Dieser bot 122 zu Pferde und 360 zu Fuß auf, welche Donnerstags den 24. Jul. gegen Abend in Wolfhagen zusammen kamen. Die Waldecker hatten bis in 80 reifige Pferde und gewiß in 600 zu Fuß, worunter an 300 Hakenschützen waren, durchaus tüchtige Leute. Sie luden im Volkmarser Felde etliche Fuder Frucht und zogen zurück und die Hessen wieder auf Wolfhagen. Bei dieser Gegenwehr begab sich aus Volkmarfen niemand in das Feld, auch wurde nicht heraus geschossen; und eben so wenig schoß man nach der Stadt. Auch wurde außer der weggeführten Feldfrucht nichts aus Muthwillen oder mit Vorsatz zertreten oder verdorben und kein Mensch an seinem Leibe beschädigt. Alles geschah in Stille und Bescheidenheit und der Landgraf berichtete die ganze Begebenheit an den Kurfürsten von Köln*). — Mit seiner Frau Mutter, der verwitweten Fürstin Anna, lebte Graf Johann, vermuthlich seit 1558 her, da er seinen ältern Bruder Philipp wegen des Hauses Arolsen und aller dessen An- und Zugehörungen, wie auch wegen aller und jeder väterlicher und mütterlicher Gerechtigkeit, abgefunden hatte**), in Unfrieden; weshalb der Fürstin Anna Bruderssohn, Wilhelm,

*) Aus der Hess. Artic. Deduct. et Probat, Beyl. CCXIV—CCXXII. Zu vergleichen ist auch Congeries etlicher Gesch. ic. in Ruchensbecker's Annalect. Hass., Collect. I. (Marb. 1728. 8.) S. 88. 39, wo jedoch die Angaben nur sehr kurz und nicht genau sind.

**) Hess. Artic. Deduct. et Probat., Beyl. CLXVII. S. 183—185.

Herzog von Gülich, Cleve und Berg, unter dem 7. Sept. 1560 von Dinslaken (im Clevischen) aus, an den Landgrafen Philipp von Hessen schrieb und um Beistand für seine Nume (Tante) bat*). Dieser Unfriede wurde in einem zu Cassel Freitags den 3. Octbr. 1561 durch ebengenannten Herzog und Landgrafen errichteten Vertrag solchergestalt beseitigt, daß der Graf das Haus Arolsen mit allen dessen An- und Zugehörungen, auch mit aller Gerichtsbarkeit, seiner Frau Mutter aus Gehorsam auf die Zeit ihres Lebens ganz überließ und sich nur die Landfolge und gemeinen Reichs- und Landessteuern aus dem Amt und nach der Fürstin Ableben den Rückfall des Hauses und Amtes mit allen Zugehörungen, vorbehielt**). Doch erlebte er letztere nicht, da er kurz vor seiner Frau Mutter her verstarb. — Graf Johann ließ im Jahr 1563 das aus der Stadt Landau auf den Schloßhof führende Thor und das daran stoßende ehemalige Ganzleigebäude errichten***). Und nachdem Graf Bernhard von der Lippe in dem genannten Jahre 1563 den 15. April mit Tod abgegangen war, wurden Er und sein anderer Schwager, Hermann Simon, Graf von der Lippe, Spiegelberg und Pyrmont, nebst den Bürgermeistern zu Lippstadt und Lemgo, Vor-

*) Das., Beyl. CLXXXVI. S. 200—201. Wenn man dieses Schreiben liest, so kann man des Grafen Beinamen: Pius, nicht auf seine kindliche Liebe beziehen.

***) Das. Beyl. CLXXXVII. S. 201—203 und daraus in König's Reichs-Archiv, Bd. XI. S. 365—367.

****) In diesem Gebäude stehet in Stein gehauen zur heraldb. Rechten das Waldeckische und zur Linken das Lippische Wappen mit Helm, Flügeln und Zierathen. Zwischen den Helmsflügeln ist die Jahrzahl 1563 und unter dem Walsb. Wappen:

D.D.L.V.G.

IOHANN. GRAFF.

ZVE. WALDECK.

unter dem Lippischen aber:

I.H.V.V.G.

AÑA. D. Z. LIPPE.

G. Z. WALDECK.

Die einzelnen Buchstaben heißen: Duck Dik, Lat Vber Gan. und Ich Hoff Vnd Vertraw Gott. Anna Tochter Zur Lippe. Gräfin Zu etc.

münder der Gräflichen Kinder*). Diese Vormundschaft führte unser Graf zu seinem Theil auch treu und sorgfältig bis an seinen Tod. — Er wohnte bisweilen zu Rhoden, wo man ihn 1554, 1564 und 1565 findet; zu Landau aber im Aug. 1565 bis zu seinem Ableben. — In seinem letzten Lebensjahre ließ er die Mühle unterhalb Wetterburg an der Twiste neu erbauen**). — Sein Tod erfolgte zu Landau 1567 den 9. April, Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr***) und sein Leichnam wurde zu Mengerlinghausen im Chor der Stadtkirche zur Erde bestattet, wo bei dem großen Altar an der südlichen Mauer eine Eisenplatte liegt und gegen diesem Altar, an der nördlichen Mauer, bei dem Eingang in die Sacristei, ein steinernes Epitaphium steht. Beide haben fast einerlei Aufschrift. Auf dem letztern Denkmal findet sich oben das Gräfl. Waldeckische Wappen. Darunter des Grafen Wahlspruch:

**DVCK DIG LAS VWER
GAN GEWALT WIL RECHT
HAN.**

Dann sein Bildniß in Lebensgröße und zu jeder Seite desselben vier Wappen. Unter seinen Füßen folgende Inschrift:

**GENEROSO AC NOBILI DOMINO
D. IOHANNI COMITI IN WALDECK
PIE DEMORTVO IN ARCE LANDAW
ANNO CHRISTI M.D.LXVII. NONA
APRILIS QVA FVIT MAGNA ECCLIPSIS
SOLIS. GENEROSA ET NOBILIS DOMINA
D. ANNA NATA FILIA LIPPIAE**

*) Hamelmanni Opera gen. hist. p. 822.

***) An dem Hause steht das Waldeckische und Lippische Wappen, und darunter:

**IOHAN GRAVE ZV
WALDECK. 1567.
D.D.L.V.G.**

Aus dieser Mühle wurde 1677 ein Eisenhammer, und 1773 ein Wafsenhammer gemacht; die Mühle aber wurde oberhalb Cülte angelegt.

****) Jonae Trygophori Annotata ad Calend. anni 1567. (Mst.)

**COMITISSA IN WALDECK VIDVA
CONIVNX CONIVGI CARISSIMO ET
BENE MERITO HOC MONVMENTVM
POSVIT.**

Seine Gemahlin also war Anna, geborene Gräfin und Adelsfräulein zur Lippe, des 1536 den 27. Septbr. verstorbenen Grafen Simon's zur Lippe und dessen zweiter Gemahlin, Magdalene'n geborener Gräfin von Mansfeld, Tochter; Schwester der Grafen Bernhard's und Hermann Simon's. Obgenannter Graf Bernhard zur Lippe vermählte sich mit unsers Grafen Johann's Schwester Catharine'n und Graf Johann mit Grafen Bernhard's Schwester Anna. Grafen Johann's eheliches Beilager wurde 1550 Mittwochs nach Michaelis, den 1. Oct., zu Detmold gefeiert*). — Ihr Gemahl übertrug ihr in seinem Testament die Vormundschaft ihrer sechs Kinder, die sie auch annahm und wohl führte. Jedoch werden 1574 im April Landgraf Wilhelm zu Cassel, Graf Wolrad auf dem Eisenberge, Graf Hermann Simon zu Pyrmont, Graf Philipp der Mittlere und Graf Franz der Ältere (II.) von Waldeck, als Vormünder genannt.

Nachdem sie bald 24 Jahre Wittwe gewesen war, starb sie zu Krolsen, welches Haus sie alsbald nach ihrer Schwiegermutter, der Fürstin Anna, Ableben 1567 in Besitz genommen hatte, 1590 den 24. Nov., früh morgens zwischen 3 und 4 Uhr, und ihr Leichnam wurde am 1. Dec. in der Stadtkirche zu Mengeringhausen in dem Chor neben ihrem Gemahl feierlich beerdiget**). Dasselbst liegt unter den Schülerbänken eine eiserne Platte und neben ihres Gemahls Monumente stehet eben ein solches von derselben Größe zu ihrem Andenken aufgerichtet. Beide, die Eisenplatte und das steinerne Denkmal, haben beinahe einerlei Aufschrift. Auf dem letztern liest man ganz oben:

SYMBOLVM

**ICH HOFFE VND VERTRAW
GOTT.**

*) Aus Grafen Johann's eigener Handschrift, wie sie in dem für den Grafen Philipp VI. 1570 auf Dionyssttag, den 9. Oct., ausgestellten Geburtsbriefe mitgetheilt worden ist.

***) Aus Hir. Nicolai, Pastoris Mengeringhusani, Annalibus mstis, sub anno 1590.

Darunter ist das Lippische und Waldeckische Wappen und die Gräfin in Lebensgröße abgebildet; neben der Abbildung sind auf jeder Seite vier Wappen, und zu den Füßen liest man folgende Inschrift:

**IM IAR CHRISTI VNSERS EINIGEN
ERLÖSERS GEBVRT CIO. IO. XC. AM
XXIII. NOVEMBRIS STARF FRAW
ANNA AVS GRAFFLICHEM LIPPI-
SCHEM STAMB. WOLGEBORN GRA-
VIN VND WITWE ZV WALDECK
GOTTFVRCHTIG VND PFLEGERIN
DER ARMEN.**

Diese Gräfin Anna hatte ihrem Gemahl folgende acht Kinder geboren: Philipp VI., Franz III., Simon, Anastasia, Johannes, Margarete, Bernhard und Agnes.

Philipp VI.

oder der Jüngere, in Ansehung seines Oheims Philipp's V. oder des Mittlern und zuletzt des Aeltern. Er war seiner Eltern erstes Kind, geboren 1551 auf Franciscustag, den 4. Oct., Abends zwischen 9 und 10 Uhr. Seine Paten waren: Franz von Waldeck, Bischof zu Münster; Wilhelm, Landgraf von Hessen, (welcher seines Herrn Vaters Namen dem Kinde mag beigelegt haben); und Anna, geborene Tochter zu Cleve, verwittwete Gräfin zu Waldeck*). Nachdem seines Vaters Bruder, Graf Philipp, damals der Mittlere zu Gunsten dieses jungen Grafen sein Canonicat zu Straßburg resignirt hatte, wurde letzterer 1567 an dessen Statt angenommen. Den Beweis Gräfl. Stammes und Herkommens überbrachte Jacob Linden, Amtmann zu Rhoden, und am 1. Febr. eligirte das Domcapitel den jungen Herrn, und setzte ihn in Besiz

*) Aus dem von Landgrafen Wilhelm von Hessen, Wolrad Grafen zu Waldeck, und Anna geborener Gräfin und Aedelfräulein zur Lippe, Gräfin und Wittwe zu Waldeck, für diesen Grafen Philipp, der bei dieser Gelegenheit der Jüngere genannt, 1570 am Tage Dionysii, den 9. Oct. an das hohe Stift Straßburg ausgestellten Geburtsbriefe, dessen gleichzeitige Abschrift im Archiv zu Arolsen ist. Jahr, Tag und Stunde der Geburt ist darin aus Grafen Johann's eigenen Handschrift genommen worden.